

Merkblatt zur Kostenerstattung

Das Kostenerstattungsverfahren bedeutet, dass Ihre Krankenkasse nach Antrag prüft, ob die Behandlung auch von Psychotherapeuten übernommen werden können, die sich noch in der Wartezeit auf einen Kassensitz befinden, d. h. noch nicht direkt mit den Krankenkassen abrechnen können. Als solche verfüge ich über die gleiche Qualifikation wie ein/e Kassenzugelassene/r Kollege/in, nämlich Approbation und Eintrag ins Facharztregister der Kassenärztlichen Vereinigung in Berlin.

Das Antragsverfahren weicht von der gewohnten Chip-Karten-Praxis ab, es kommen daher vor Beginn der Therapie einige Aufgaben auf Sie zu.

Informieren Sie Ihre Krankenkasse, dass sie eine Psychotherapie beginnen wollen und lassen Sie sich Adressen von Vertragspsychotherapeuten in Ihrer Nähe nennen, die sich mit ihrem Krankheitsbild auskennen.

Erkundigen Sie sich bei mindestens drei Vertragspsychotherapeuten nach einem Therapieplatz. **Am besten notieren Sie bei dieser Gelegenheit das Datum und die voraussichtliche Länge der Wartezeit.**

Sollten Sie auf diesem Wege einen Therapieplatz in zeitlicher Nahe und bei einem auf Ihr Krankheitsbild spezialisierten Therapeuten bekommen, empfehle ich Ihnen diesen Therapieplatz anzunehmen.

Gelingt es nicht einen Platz zu finden, informieren Sie ihre Krankenkasse über diesen Sachverhalt. Informieren Sie sie ferner darüber, dass sie die Möglichkeit haben in unmittelbarer zeitlicher, wie räumlicher Nähe bei einer Psychologischen Psychotherapeutin eine Therapie zu beginnen, welche über das Kostenerstattungsverfahren abgerechnet werden müsste.

Schreiben Sie einen formlosen Antrag auf Psychotherapie an Ihre Krankenkasse, in dem Sie um die Übernahme der Kosten einer Psychotherapie bei:

***Frau Dipl.- Psychologin Alina Bödeker Psychologische Psychotherapeutin
Arztregister-eintrag Nr.7225775 der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin*** beantragen.

Legen Sie diesem Schreiben eine **Notwendigkeitsbescheinigung** für Psychotherapie Ihres Hausarztes oder Psychiaters bei.

Ferner legen Sie diesem Schreiben eine zusätzliche Notwendigkeitsbescheinigung von mir bei, die ich Ihnen gern im Anschluss an ein kostenfreies Erstgespräch ausstelle.

Informieren Sie sich nach einigen Tagen bei Ihrer Krankenkasse nach dem Stand der Antragsbearbeitung und informieren Sie mich, sobald Sie eine Zusage Ihrer Krankenkasse haben, so dass wir schnell weitere Termine vereinbaren können.

Sollte Ihre Krankenkasse den Antrag ablehnen, lohnt es sich in der Regel, **Widerspruch** gegen den Bescheid einzulegen.

Dies alles hört sich komplizierter an, als es der Erfahrung nach ist. Bei Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.